

JAGDAUSSCHUSS DES GENOSSENSCHAFTSJAGDGEBIETES WOLFAU

KUNDMACHUNG gemäß § 36 Abs. 2 Bgld. Jagdgesetz 2017

Bei der konstituierenden Sitzung des Jagdausschusses des Genossenschaftsjagdgebietes Wolfau am 13. Mai 2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau als Jagdausschuss beschließt **einstimmig** die Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes Wolfau in der Jagdperiode 01.02.2023 bis 31.12.2031 im Wege eines freien Übereinkommens. Die Angebote können bis spätestens Freitag, den 17.06.2022, 12.00 Uhr im Gemeindeamt in einem verschlossenen Kuvert abgegeben werden und haben folgende Angaben zu enthalten:

Jährlicher Pachtzins, Konzept über die Nutzung (Bewirtschaftung) sowie eine Liste mit den Namen, der Anschrift und der Unterschrift der beteiligten Jagdausübungsberechtigten sowie Personen mit einem Jagderlaubnisschein. Die Ausübung der Jagd im Genossenschaftsjagdgebiet Wolfau ist mit Ausnahme von Jagdgästen Jagdausübungsberechtigten sowie Personen mit Jagderlaubnisscheinen vorbehalten, die zumindest seit 01. Jänner 2022 einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Marktgemeinde Wolfau haben. Dies wird damit begründet, dass dadurch gewährleistet wird, dass immer genügend Jägerinnen und Jäger vor Ort sind, um die Jagd auszuüben und dadurch übermäßigen Wildschaden zu verhindern bzw. um sich nach Wildunfällen um das betroffene Wild zu kümmern.

Die Verwertung im Wege einer freien Vergabe wird wie folgt begründet:

In der Gemeinde Wolfau hat man in den letzten Jahrzehnten mit der Vergabe im Wege eines freien Übereinkommens an die örtlichen Jäger nur gute Erfahrungen gemacht. Die ortsansässigen Jäger sind aufgrund der ständigen Nähe zur Ortsbevölkerung, zu den Landwirten aber auch zum Wild mit den örtlichen Gegebenheiten bestens vertraut. Durch die laufenden Kontakte in der Gemeinde und aufgrund der örtlichen Nähe sowie der dadurch ergebenden ständigen Präsenz im Jagdrevier werden sie bzw. sind sie über alle Änderungen in der Natur rasch informiert. So können sie auf alle Entwicklungen stets sofort reagieren und Wildschäden verhindern bzw. deren Ausmaß eindämmen. Durch die örtliche Nähe der Jagdausübungsberechtigten sind ein rascher Informationsfluss und auch das rasche Reagieren auf neue Gegebenheiten gewährleistet. Durch das rechtzeitige Setzen von Präventivmaßnahmen kann somit der Wildschaden reduziert bzw. verhindert werden. Nur bei einer Vergabe der Genossenschaftsjagd im Wege eines freien Übereinkommens ist sichergestellt, dass auch die ortsansässigen Jagdausübungsberechtigten zum Zuge kommen. Bei einer Versteigerung ist jenem Bieter der Vorzug zu geben, der das höchste Angebot stellt, ohne dass dabei berücksichtigt werden kann, ob auch die Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Wildschadenprävention oder tatsächliche Nähe zum Revier passen. Dies ist nur im Rahmen der Vergabe mittels „Verpachtung im Wege des freien Übereinkommens“ möglich.

Die Vergabe an ortsansässige Jagdausübungsberechtigte wirkt sich jedoch auch auf die Jagdwirtschaft positiv aus. Denn dadurch, dass die Jäger ständig vor Ort sind, sind sie über alle Vorgänge im Jagdrevier immer informiert und können somit aufgrund der laufenden Information sowie örtlichen Nähe rasch reagieren.

Wolfau, am 11. August 2022

Der Obmann:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Bgm. Walter Pfeiffer)

An der Amtstafel
angeschlagen am: 12. 08. 2022
abgenommen am: 14. 09. 2022
Der Bürgermeister:

(Walter Pfeiffer)